

Schornsteinfegerrecht;

**Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter**

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 23.12.2025
Az.: ROP-SG23-2206.1-65-4-3**

1. Herr Ulrich Sertl, wohnhaft Sonnenstraße 16, 92670 Windischeschenbach, wird mit Wirkung zum **01.01.2026** als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegers Herrn Reinhard Fütterer, Marktplatz 9, 92670 Windischeschenbach, für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Weiden 6 bestellt.
2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **31.12.2028**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Reinhard Fütterer zum bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfeger für den Kehrbezirk Weiden 6 oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Reinhard Fütterer und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Ulrich Sertl enden zu einem früheren Zeitpunkt.
3. Herr Reinhard Fütterer hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).
4. Die Bestellung nach Ziffer 1 kann jederzeit widerrufen werden.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 23.12.2025

Regierung der Oberpfalz

Stefan Graf